



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 117/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	26.06.2008			
Gemeinderat	Ja	07.07.2008			

Umweltschutz Förderprogramm - Aufhebung des Sperrvermerks über 100.000,00 €

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk in Höhe von 100.000 € auf Haushaltsstelle 2.1110.987400.1 – Umweltschutzförderprogramm wird aufgehoben.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2008 200.000 € für das städtische Umweltschutzförderprogramm beschlossen. Weitere 100.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Nachdem bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 175.000 € bewirtschaftet sind, ist ein eindeutiger Bedarf für dieses Jahr zu erkennen, so dass die Verwaltung die Freigabe der Mittel vorschlägt.

Ausblick:

Gesetzliche Vorgaben und eine weitere Steigerung der Energiepreise können in Zukunft Veränderungen beim städtischen Umweltschutzförderprogramm notwendig machen.

Zum einen ist seit 1. April dieses Jahres das erneuerbare Wärmegesetz des Landes Baden-Württemberg in Kraft, das den 20 %-igen Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmebereich bei Neubau eines Wohnhauses vorschreibt. Ab 01.01.2010 wird eine 10 %-ige Vorgabe auch im Wohnungsbestand bei Erneuerung der Heizungsanlage Pflicht werden. Das erneuerbare Wärmegesetz des Bundes ab 01.01.2009 sieht lediglich eine 20 %-ige Verpflichtung erneuerbarer Energien beim Neubau vor.

Bei beiden gesetzlichen Vorgaben kann die Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien durch eine Verringerung des Wärmebedarfs mittels verstärkter Wärmedämmung ersetzt werden.

Bei den bundes- bzw. landesweit vorgeschriebenen Maßnahmen im Neubaubereich ist es unstrittig, dass diese weder von Bund, Land oder Stadt gefördert werden können.

Dagegen hat das Land Baden-Württemberg beim Bund erreicht, dass die ab 01.01.2010 im Altbau geltenden Maßnahmen weiterhin vom Bund gefördert werden können – quasi ein Bruch bisheriger Fördergrundsätze. Die Stadt könnte sich zu gegebener Zeit dieser Grundsatzregelung anschließen. Diese Diskussion sollte aber erst im Zusammenhang mit dem Haushalt 2010 geführt werden.

Bis dahin könnten aber auch weitere Energiepreissteigerungen die von der Stadt geförderten Maßnahmen so wirtschaftlich machen, dass die bisherige Förderpraxis generell zu überdenken wäre.

Maucher